

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2020

Postulat P 2/2020

Postulat betreffend keine Sparmassnahmen in der Direktion BiSK

Katharina Ali-Oesch SP, Andreas Kübli glp, Fraktion SP und Mitunterzeichnende vom 13. Februar 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, vom erteilten Auftrag abzusehen, im Jahr 2020 die Mehrausgaben von 144'000 Franken für den Betriebsbeitrag an die Café Bar Mokka aus der Kulturförderung in der Direktion BiSK einzusparen resp. zu kompensieren

Begründung

Am 13. Dezember 2019 ist der Stadtrat dem Antrag des Gemeinderats gefolgt und hat den Verpflichtungskredit für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 188'000 Franken inkl. MWST (180'000 Franken Kulturförderbeitrag, 8'000 Franken Selbstbehalt OKJA) als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen der Jahre 2020 bis 2023 an den Verein Mokka beschlossen.

Der Wechsel vom kantonalen Betriebsbeitrag zum städtischen Kulturförderbeitrag verursacht für die Stadt Thun Mehrausgaben in der Höhe von 144'000 Franken. Die neue Finanzierung ist im AFP 2020-2024 aufgeführt, der in der vorangehenden Stadtratssitzung ohne Votum zur Kenntnis genommen wurde. Das Resultat im Stadtrat war denn auch relativ knapp und ist auf diverse Unsicherheiten zurückzuführen, die sich im Verlauf der Geschäftsvorbereitung ergeben haben. Unter anderem war der vom Gemeinderat erteilte Auftrag, die Mehrausgaben von 144'000 Franken seien direktionsintern zu kompensieren, nicht Teil des Stadtratsberichtes zu diesem Geschäft und den Stadträt*innen bis zur SAKO-Sitzung nicht bekannt. Dass bei der Beratung der zuständige Gemeinderat keine konkreten Einsparpotenziale angeben konnte, sorgte für zusätzliche Verunsicherung im Stadtrat.

Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und sehen Handlungsbedarf: Wenn der Gemeinderat Einsparungen vornehmen will, so soll er dies transparent und konkret kommunizieren und beispielsweise in der Diskussion zum Budget oder Aufgaben- und Finanzplan deklarieren. Im vorliegenden Fall hat er das unterlassen und damit das Risiko des Scheiterns des Verpflichtungskredits in Kauf genommen. Das Budget (sowie indirekt der Aufgaben- und Finanzplan) als Instrument zur Steuerung der finanziellen Entwicklung gehört in die Zuständigkeit des Stadtrates. Wir wollen vermeiden, dass die zuständige Direktion an einem Ort spart, wo andere Beteiligte (bspw. Schulen, Kinder- und Jugendarbeit) darunter leiden müssen. Deshalb sind wir der Meinung, dass auf die vorgesehenen Einsparungen resp. Kompensationen zu verzichten ist.



Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt es aus grundsätzlichen Überlegungen generell ab, im Stadtrat ohne Gesamtüberblick eine Diskussion über einzelne Budgetpositionen zu führen. Der Stadtrat kann solche Fragen jeweils im Rahmen der Budgetdebatte im November gestützt auf einen Budgetentwurf des Gemeinderates diskutieren.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 5. Juni 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller